

18.1.1871 - 18.1.2021

Gedanken zu einem deutschen Jubiläum

Angesichts sich überstürzender Nachrichten haben es historische Jubiläen im Augenblick schwer. Die Erinnerung an den Beginn der Reformation vor 500 Jahren fand in der medialen Öffentlichkeit und in vielen Gemeinden 2017 große Beachtung und wird vielleicht im April dieses Jahres, wenn es die aktuellen Corona-Ereignisse zulassen, anlässlich der Erinnerung an den Auftritt Martin Luthers auf dem Reichstag von Worms 1521 noch mal eine Wiederauflage erfahren. 2025 wird vielleicht auch der Bauernkrieg in etlichen Sendungen und Veranstaltungen noch einmal gewürdigt.

Mit dem **18. Januar 1871** wird man sich in Deutschland etwas schwer tun, auch wenn Bundespräsident Steimmeier unlängst die Deutschen aufgefordert hat, sich mit dem Kaiserreich auseinanderzusetzen.

Was war geschehen? Im **Spiegelsaal des französischen Königsschlusses von Versailles** wurde an diesem Tag während des noch nicht beendeten Krieges der deutschen Staaten gegen Frankreich mit Zustimmung der deutschen Fürsten der **preußische König als Kaiser eines neuen deutschen Bundesstaates** ausgerufen. Er amtierte als **Wilhelm I.** bis 1888. Dieses Staatswesen trug bis 1945 die Bezeichnung „**Deutsches Reich**“. Auf Wilhelm I. folgte **1888** nach einer sehr kurzen Regierungszeit seines Sohnes Friedrich III. noch im gleichen Jahr sein Enkel **Wilhelm II.**, mit dessen Flucht nach Holland und **Ausrufung der Republik im November 1918** die Kaiserzeit und die anderen Fürstenmonarchien in Deutschland endeten. Wilhelm II. war bei seinen Zeitgenossen populär,

provozierte aber aufgrund manch großspuriger Auftritte viele kritische Kommentare. Er wurde für die Nachwelt zum Inbegriff der Kaiserzeit und sein Bild mutierte nicht ohne seine Mitverantwortung oft zur Karikatur.

Maßgebliche Regie bei der Ausrufung des Reiches **1871** führte der Ministerpräsident von Preußen und Kanzler des Norddeutschen Bundes **Otto von Bismarck**. **Der Traum von der Einheit war Wirklichkeit geworden**. Der staatsrechtliche und territoriale Bestand des Deutschen Reiches blieb auch nach dem Ende der Monarchie und größeren Gebietsabtretungen aufgrund des Versailler Friedensvertrages von 1919 im Kern erhalten. Das 1871 entstandene Deutsche Reich, das als Republik durch die Weimarer Nationalversammlung **1919** eine demokratische Reichsverfassung erhielt und ab **1933** in der Hitler-Diktatur endete, ging dann im Inferno des Kriegsendes von **1945** unter.

Den rechtlichen Kontroversen über den theoretischen Fortbestand des Reiches war mit dem Vertragswerken zur deutschen Einheit **1990** die Grundlage entzogen. Leider nimmt aber die rechtsextreme Szene immer noch Bezug auf das alte Deutsche Reich von 1871-1945, was sich z.B. in der Nutzung der **schwarz-weiß-roten Reichskriegsflagge** bei öffentlichen Auftritten und der Selbsttitulatur als „**Reichsbürger**“ manifestiert. „Reichsbürger“ lehnen die staatliche Entwicklung Deutschlands nach 1949 ab und verstehen sich nicht als Bürger der Bundesrepublik, sondern vertreten eine dubiose Reichsidee, die in der Vergangenheit immer wieder Gemüter euphorisierte und historische Fakten ignorierte. **Das Deutsche Reich existiert seit 1945 nicht mehr** und ist nach einem jahrzehntelangen Prozess mit Besatzung und Teilung **1990**

in engeren Grenzverläufen aufgrund legitimer nationaler demokratischer Entscheidungsprozesse und internationaler Verträge in die heutige Staatlichkeit der **Bundesrepublik Deutschland** nach den Regeln des **Grundgesetzes** eingemündet. **Alle gegenläufigen Behauptungen sind abstruse Gedankenkonstrukte und widersprechen den historischen und völkerrechtlichen Fakten.**

Der aktuellen Missbrauch in der Terminologie und Symbolik der rechten Szene und die unvermeidliche Assoziation des Reichsbegriffes mit dem NS-Terror des „Dritten Reiches“ überlagern viele **Bemühungen um eine historische Bewertung der Reichsgründung von 1871.** Der Aufmunterung des Bundespräsidenten zu einer historischen Auseinandersetzung kann man nur zustimmen. **Für eine historische Einordnung ist eine Blick auf die Fakten unerlässlich.**

Im **Westfälischen Frieden von 1648** wurde das seit dem 10. Jahrhundert bestehende historische Gebilde deutscher Staatlichkeit, seit dem 15. Jahrhundert als „**Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation**“ bezeichnet, in vertragliche Formen gekleidet. Es beruhte auf der Tradition einer Kontinuität des römischen Reiches über Karl den Großen bis zu den deutschen Regenten des Mittelalters. Im Laufe des Mittelalters und in der frühen Neuzeit hatte sich in Deutschland eine **föderalistische Vielfalt vieler Territorien** gegen die Zentralgewalt eines Monarchen durchgesetzt. Der seit der **Goldenen Bulle von 1356** durch die sieben Kurfürsten gewählte deutsche König, der als „römischer König“ meist auch die Kaiserkrönung in Rom anstrebte, konnte zwar in den Territorien seiner eigenen Dynastie eine staatliche Einheit und Machtentfaltung als Hausmacht anstreben, musste

aber im Reich den vielen Herzögen, Grafen, freien Rittern, Abteien und Reichsstädten viel Selbstständigkeit belassen.

Die Regierung des Reiches musste **von Kaiser und „Reichsständen“** auf **Reichstagen** ausgehandelt und abgestimmt werden. Von zentraler Bedeutung war dabei seit der Reformation die Regelung der **konfessionellen Frage**, die schließlich im 30jährigen Krieg eskalierte und in den sich fremde Mächte wie Spanien, Dänemark, Schweden und Frankreich einmischten.

Mit dem Westfälische Frieden von 1648 waren die seit dem Mittelalter laufenden Entwicklungen zum Abschluss gekommen und wurden in einer Art Verfassung fixiert, welche die konfessionelle und rechtliche Ordnung, das Miteinander der Territorien, die Regelung von Konflikten und den Schutz nach außen in Formen kleidete. Es gab **über 300 reichsunmittelbare Territorien und Reichsstädte**, in der Summe aller **Rechtsträger etwa 1790 Herrschaften** verschiedenster Größe, die als **Reichsstände** nur den Kaiser über sich hatten, der seit dem 15. Jahrhundert aus der österreichischen Dynastie der **Habsburger** gewählt wurde. Zur ungewöhnlich bizarren Struktur des alten Reiches trug auch bei, dass auch Einzelpersonen ohne Territorium einen Sitz im Kreis der Reichsstände innehaben konnten.

Es hatten sich einige bedeutendere Territorien, wie die der **Habsburger in Österreich, Böhmen und außerhalb des Reiches in Ungarn**, der **Hohenzollern in Brandenburg-Preußen**, der **Wittelsbacher in Bayern** und der **Wettiner in Sachsen** herausgebildet, die auch „Player“ der europäischen Politik sein wollten. Die Grenzen des Heiligen Römischen Reiches verliefen zum Teil noch weit

jenseits der Grenzen von 1871 und des deutschen Sprachgebietes und umfassten auch Teile Italiens, Ostfrankreichs, Belgien, Teile Polens und Böhmen. Das habsburgische Ungarn und dessen Expansionsgebiete auf dem osmanischen Balkan gehörten aber nicht zum Reich, wohl aber zum Machtbereich des Herrscherhauses Österreich. Zum Teil waren **fremde Herrscher** zeitweise auch als Fürsten einzelner Territorien **Mitglieder im Reich**: der dänische König für Holstein, der schwedische König für Vorpommern und den Raum Bremen oder der englische König für Hannover. Umgekehrt galt Ostpreußen zwar als Territorium der Hohenzollern und war Namensgeber des preußischen Staates und Königstitels, gehörte im Gegensatz zu Brandenburg aber nicht zum deutschen Reich. Ein Kurfürst von Sachsen, August der Starke, war zeitweise auch König von Polen, das natürlich außerhalb des Reichsgebietes lag.

Die dynastischen Verflechtungen von deutschen Adelfamilien mit herrschenden Häusern in Europa sind heute gern noch mediales Thema. Die relativ unbedeutenden Territorien des Reiches zogen bei Eheverbindungen meist keine diplomatischen Verwicklungen nach sich, boten aber ein großes Angebot an standesgemäßen Partnern. Durch Verwandtschafts- und Eheverbindung, zuweilen auch durch Königswahlen, kamen bis ins 19. Jahrhundert deutsche Fürsten und Fürstinnen auf europäische Königsthronen, das Haus Hannover nach England, die Coburger nach Belgien oder Sophie von Anhalt-Zerbst nach Russland als Zarin Katharina. Die Liste ließe sich fortsetzen.

Das Reich war also ein staatsrechtlich sehr komplexes Gebilde und entwickelte sich nicht zu einem

Nationalstaat. Seine föderale Vielfalt lebt auch noch in der Bundesrepublik Deutschland weiter.

Die Existenz der vielen kleinen Reichsstände und ihre konfessionelle Unabhängigkeit blieb seit 1648 weitgehend unangetastet. **Die politische und konfessionelle Landkarte war sehr bunt.** Da der Landesherr die Konfession bestimmte, konnte es vorkommen, dass mitten in einem katholischen oder protestantischen Territorium Kleinterritorien eingesprenkelt waren, wo die „Obrigkeit“ eine andere Konfession bestimmt hatte. So erklären sich zum Beispiel im Münsterland evangelische Enklaven wie das zu Bentheim gehörende Steinfurt und die Herrschaften Gemen und Werth. Es gab somit keine dominante Konfession mit einer Staatskirche wie in anderen Staaten.

Eine deutsche Besonderheit waren nicht nur die vielen selbstständigen Kleinterritorien und Reichsstädte, sondern auch die **geistlichen Gebiete**, wo Bischöfe und Äbte auch die Staatsgewalt ausübten. Im 17. Jahrhundert konnte es vorkommen, dass ein Fürstbischof von Münster im Bunde mit Frankreich sogar Krieg gegen die Niederlande führte.

Die territoriale und konfessionelle Vielfalt Deutschlands wurde von einer **nationalen Geschichtsschreibung** in späteren Jahren als großes **nationales Unglück** betrachtet. Im 30-jährigen Krieg war Deutschland zum Schlachtfeld Europas geworden und Ludwig XIV. von Frankreich war in mehreren Kriegen versucht, Frankreich bis zum Rhein auszudehnen. Allerdings stieß er dabei auf den Widerstand der Habsburger, Englands und der Niederlande und musste auch gegen Kontingente der Reichsarmee kämpfen. Die Unterwerfung und Fremdherrschaft unter Napoleon war in den Augen der nationalen Geschichtsbetrachtung nur die

ausweichliche Folge der nationalen Zwietracht gewesen. **Die Reichsgründung von 1871 wurde als epochaler Glücksfall gewertet**, vergleichbar mit unseren zeitgenössischen Erfahrungen und Empfindungen bei der Wiedervereinigung 1990.

Umgekehrt geißelte man später aus moderner demokratischer Sicht die **gesellschaftliche und politische Fehlentwicklung des 1871 gegründeten neuen Reiches mit einer kontinuierlich aggressiven Politik bis in den Untergang 1945**. Man deutete diesen Irrweg in die **deutsche Katastrophe** als Reaktion auf die Ohnmacht des alten Reiches, die dann schließlich jedes Maß verloren habe und in Gewalt nach innen und außen entartete.

Mittlerweile wird das Heilige Römische Reich etwas ausgewogener und milder betrachtet. Sein staatlicher Rahmen blieb immerhin bis **1806** erhalten als der letzte Habsburger Franz II. nach den Siegen und Eroberungen Napoleons die Kaiserkrone niederlegte und sich **das Reich staatsrechtlich auflöste**. Das Territorium in seiner Gesamtheit war bis dahin zwar öfter geschmälert worden, blieb aber in seiner Substanz bis zu den Kriegszügen Napoleons erhalten. Eine große Belastung waren im 18. Jahrhundert die Kriege Friedrichs II. von Preußen gegen Österreich, der nicht nur Maria Theresia, sondern auch die Reichsordnung herausforderte. Eine nationalistische Geschichtsschreibung hat den „großen Friedrich“ zu Unrecht als Ahnvater des deutschen Einheitsgedankens vereinnahmt.

Die fehlende Einheit verhinderte nicht die **Entwicklung einer deutschen Nation, die durch Sprache und Kultur verbunden war** und in der staatlichen Zersplitterung

zugleich eine **mannigfaltige Vielfalt** in Wissenschaft, Kunst, Architektur, Literatur und Musik entwickelte.

Die Konfessionen waren nach der Katastrophe des 30-jährigen Krieges und den Regularien von 1648 mehr oder wenig einsichtig zu mehr Toleranz gezwungen. Viele interne Konflikte und Streitfragen wurden vom Reichskammergericht ohne Gewalt entschieden. Angesichts der Idee einer **europäischen Einigung** ist das alte Reich auch ein interessantes **Studienobjekt** für praktische Lösungen von Widersprüchen zwischen vielfältigen Partikularinteressen und dem Anspruch einer Einheit geworden.

Die **Französische Revolution** von 1789 leitete ein Vierteljahrhundert des Krieges ein. Sie stellte die monarchische Ordnung des Absolutismus in Frage und mit den **Eroberungen Napoleons** standen auch alle Grenzen zur Disposition. Bereits **1803** waren im Reich auf Druck Napoleons die geistlichen Territorien aufgelöst und als Entschädigung an Fürsten verteilt worden, deren ursprünglicher Besitz von Frankreich enteignet worden war. So tauchten in Westfalen zum Beispiel die Adelsfamilien der Croys und Salm-Salm als neue Herren kleinerer Territorien auf.

1806 musste mit dem Ende der Kaiserherrschaft das Reich neu geordnet werden. Napoleon organisierte unter dem Dach des **Rheinbundes** eine Reihe neuer diverser Fürstentümer, denen die zahlreichen Kleinterritorien zugeschlagen wurden. Es kam zu einer **territorialen Flurbereinigung** (Mediatisierung) unter den über 300 Herrschaften, die auch nach dem Ende Napoleons nicht mehr in Frage gestellt wurde. **Viele Adelsfamilien verloren den Status als regierende Häuser. Neue**

Königreiche von Napoleons Gnaden entstanden in **Bayern, Württemberg und Sachsen** und behielten diesen Status bis 1918. Preußen und Österreich blieben souveräne, aber von Napoleon abhängige Staaten außerhalb des Rheinbundes.

Nach der Niederlage Napoleons 1814/15 mussten die Grenzen und Staatlichkeit in Europa und vor allem in Deutschland neu geregelt werden. Als Friedenskonferenz sollte der **Wiener Kongress 1814/5** die gleiche Bedeutung erlangen wie der Westfälische Frieden 1648. Die Wiener Schlussakte von 1815 konnte die politische Welt nicht mehr vollständig in der absolutistischen Form vor der Revolution wiederherstellen. Zwar siegte noch einmal die alte Fürstenordnung, aber die Grenzen wurden neu gezogen.

So dehnte sich **Preußen** bis in das Rheinland aus und übernahm die „**Wacht am Rhein**“. Ihm blieben allerdings weitere Erwerbungen im Osten versagt.

Die **demokratischen Bewegungen in Deutschland**, die durch Revolution und französische Besatzung Auftrieb erhalten hatten und denen die Fürsten während der **Befreiungskriege** freiheitliche Verfassungen versprochen hatten, wurden enttäuscht. In Kreisen der Studenten, Intellektuellen und Handwerker entwickelte sich eine Opposition, die **nationale Einheit und Freiheit** nach dem Vorbild Frankreichs forderte und die immer öfter die **schwarz-rot-golden** Farben trug. Auch der **Text des Deutschlandliedes** geht auf diese Zeit des Protests und Widerstands von Bürgern gegen die Unterdrückung durch die Fürsten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zurück.

Allerdings blieb die Zahl der Aktivisten im Zeitalter des Biermeier noch eine Minderheit, wie insgesamt längst nicht die gesamte deutsche Bevölkerung im 19. Jahrhundert die nationale Begeisterung teilte und sich bis 1871 immer auch regionale Partikularinteressen artikulierten. Die nationale Idee wurde in den weniger betuchten Bevölkerungsschichten, die täglich um ihre wirtschaftliche Existenz fürchten mussten, deutlich weniger geteilt. Allerdings konnte ihre Unzufriedenheit als Katalysator zu revolutionären Unruhen beitragen.

Polen war vor und während der Französischen Revolution vom Zarenreich, den Habsburgern und den Hohenzollern endgültig aufgeteilt worden und verschwand für ein Jahrhundert von der politischen Landkarte, da es auch 1815 nicht wiederhergestellt wurde und in seinem Kern dem Zaren unterstellt wurde. Aber auch Preußen und Österreich behielten immer noch große Gebiete aus den polnischen Teilungen des 18. Jahrhunderts, die mehrheitlich von Polen bewohnt wurden.

An die Stelle des Heiligen Römischen Reiches setzte der Wiener Kongress den **Deutschen Bund** als eine „Dachorganisation“ von **35 Fürstenstaaten** verschiedener Größe und den Stadtrepubliken **Frankfurt, Lübeck, Hamburg und Bremen**. Viele Deutsche hatten auf ein einheitliches demokratisches Deutschland gehofft, aber der Deutsche Bund als neues staatsrechtliches Format Deutschlands blieb eine Angelegenheit der Fürsten, die unter der Führung Preußens und Österreichs im Bund mit dem Zarenreich vor allem auf Niederhalten der Freiheitsbewegungen bedacht waren. Besondere Zielscheibe der „Demokraten“ wurde der österreichische Staatskanzler **Metternich** als Hüter der Reaktion und Restauration.

Höchstes Organ war der **Bundestag in Frankfurt**, der kein frei gewähltes Parlament war, sondern eine Versammlung der **Gesandten der Mitgliedsstaaten** des Deutschen Bundes. Wie schon im alten Reich gehörten zu diesem Fürstenbund **auch ausländische Herrscher**, wie der dänische König für Holstein, der niederländische König für Luxemburg und der englische König für Hannover. Die östlichen Gebiete Preußens (Westpolen, Ostpreußen) und die österreichischen Gebiete in Norditalien und Ungarn gehörten nicht zum Deutschen Bund. Auch das heutige Belgien gehörte als Teil des Königreichs der Niederlande, von dem es sich 1831 wieder löste, im Gegensatz zum alten Reich nicht mehr zum Deutschen Bund. Als größte nationale Minderheit lebten die **Tschechen** im habsburgischen Böhmen weiterhin innerhalb der deutschen Grenzen. Böhmen war seit dem Mittelalter sehr eng mit der deutschen Geschichte verbunden gewesen, auch wenn die immer schon starken Kräfte einer böhmischen Unabhängigkeit durch die nationalen Bewegungen in Europa Auftrieb erhielten. Auch die **polnischen Freiheitsbewegungen** mussten zwangsläufig mit den konservativen autoritären Monarchien Russland, Preußen und Österreich als Herrscher über polnische Gebiete in Konflikt geraten.

In den deutschen Fürstenstaaten hatte es in der Auseinandersetzung mit Napoleon auch Reformbewegungen gegeben. Exemplarisch stehen dafür die **Steinschen Reformen in Preußen**, die zu einer Aufhebung der Leibeigenschaft führten, den Bodenerwerb von Bürgern ermöglichten, die Wirtschaft liberalisierten, die Selbstverwaltung der Städte förderten und das Heer modernisierten. Sie blieben aber in vielen Punkten

unvollendet und waren gegen die Adelsgesellschaft nur langsam durchzusetzen. Vor allem verbesserte sich die Lage der freien, nun aber landlosen **Bauern** nicht. Unzufriedenheit, befördert auch durch schlechte Ernten als Folge von **Klimaverschlechterungen**, waren ein ständiger Nährboden für Unzufriedenheit.

Die deutsche Kleinstaaterie war mit dem beginnenden Industriezeitalter ein Anachronismus, den der Deutsche Bund 1834 mit dem **Zollverein** ohne Österreich etwas abmildern sollte. Es entstand ein einheitliches Zollgebiet und mit dem 1835 beginnenden **Eisenbahnbau** beschleunigte sich das wirtschaftliche Zusammenwachsen. **Die wirtschaftliche Einheit ging der staatlichen Einheit voraus.** Ähnliche Hoffnungen verbanden sich gegen Ende des 20. Jahrhunderts mit den Vertragswerken der europäischen Gemeinschaften.

In dieser kurzen Darstellung kann man den deutschen Freiheitsbewegung von Bürgern gegen Fürsten 1815 - 1848 im Detail nicht gerecht werden. Sie wird hier nur grob skizziert und lässt wichtige Ereignisse und Strukturen aus. Wie im übrigen Europa kam es **1848** auch in Deutschland zu einer **Revolution** gegen die Fürsteherrschaft, die in der ersten demokratischen Wahl zu einem **Parlament in der Frankfurter Paulskirche** mündete. Die „Paulskirche“ entwarf **1849** eine **demokratische Verfassung für ganz Deutschland**, die in Schulbüchern in einer Reihe mit der Weimarer Verfassung von 1919 und dem Grundgesetz von 1949 genannt wird. Zum ersten Mal wurden die schwarz-rot-goldenen Farben zur Flagge des deutschen Staates.

Die Verfassung von 1849 konnte nicht in Kraft treten, weil sich die Fürsten unter maßgeblicher Regie Preußens und

Österreich zum **Gegenschlag** organisiert hatten und die Freiheitsbewegungen mit Waffengewalt unterwarfen und das Paulskirchenparlament beseitigten. Die „Paulskirche“ wurde auch durch endlose Debatten gelähmt und erwies sich als handlungsschwach. Noch einmal hatten die Fürsten gesiegt und den Deutschen Bund wiederhergestellt.

Die Paulskirchenverfassung hatte eine grundlegende staatsrechtliche Änderung vorgesehen und ihre Gültigkeit auf eine „**kleindeutsche**“ Lösung beschränkt. Der preußische König sollte als Kaiser an der Spitze des künftigen Deutschlands ohne die habsburgerischen Gebiete stehen. **Der preußische König lehnte die vom Paulskirchenparlament angebotene Krone aber ab und trug so auch zum Scheitern der Revolution bei.**

Eine „**großdeutsche**“ Lösung mit Österreich in den Grenzen des Deutschen Bundes hätte den **Widerstand der anderen europäischen Mächte** herausgefordert, die kaum einen einheitlichen Staat dieser Größe in der Mitte Europas geduldet hätten.

Es hatte bereits während der kurzen Revolutionszeit einen ersten Konflikt mit den europäischen Mächten wegen eines sehr komplizierten Problems im Norden Deutschlands gegeben. Der **dänische König** war als Herzog von **Holstein** Mitglied im Deutschen Bund. Er war zugleich als Herzog von **Schleswig** Herr über ein Territorium mit einer deutschen Bevölkerungsmehrheit, das nicht zum Deutschen Bund gehörte, allerdings aufgrund von Rechtsvereinbarungen aus dem Mittelalter mit Holstein eng verbunden bleiben sollte.

Wegen der dänischen Bestrebungen, Holstein bei einer

Auflösung des Deutschen Bundes zusammen mit Schleswig stärker in den dänischen Gesamtstaat einzugliedern, und dem Wunsch der Paulskirche, auch die Deutschen in Schleswig in das kleindeutsche Reich einzubeziehen, kam es zu kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Dänemark und **Freiwilligen der deutschen Nationalbewegung in Schleswig und Holstein**. Auf **Druck der europäischen Mächte** musste der preußische König von einer Unterstützung der Aufständischen absehen. Das „dänische“ Problem sollte im Vorfeld der Reichsgründung erneut eine Rolle spielen. Allerdings sollte der Traum der Patrioten nördlich der Elbe von einem eigenen Land Schleswig-Holstein im deutschen Staatsverband erst mit der Gründung der Bundesrepublik 1949 in Erfüllung gehen.

Die Revolution von 1848/49 und ein Deutschland in Einigkeit und Recht und Freiheit war vorerst gescheitert, aber die freiheitlichen Ideen und die wirtschaftlichen Zwänge zu einem einheitlichen Wirtschaftsraum waren nicht mehr zu übersehen. Der preußische König reagierte mit einer Verfassung, die mit einem Drei-Klassen-Wahlrecht zwar keine demokratische Verfassung für das ganze Volk des preußischen Staatsgebietes vorsah und viele Vorrechte der Aristokratie festschrieb, allerdings zum ersten Mal ein Parlament einrichtete, in dem sich das **erstarkende Bürgertum** mit **liberalen Ideen** zu Wort meldete und Teilhabe an der bisher von Monarchie und adligen Großgrundbesitzern geprägten Herrschaft einforderte.

König Friedrich Wilhelm IV. war durchaus auch aufgeschlossen gegenüber nationalen Ideen, wenn sie die alten Herrschaftsstrukturen nicht in Frage stellten. Ausdruck seines **romantischen nationalen Denkens** war zum Beispiel

die Förderung der Fertigstellung des Kölner Doms nach den mittelalterlichen Plänen, auch als Signal an seine katholischen Untertanen. Die **Verherrlichung des Mittelalters** als vermeintlich großer Zeit Deutschlands ist ein Ausdruck des wachsenden Nationalgefühls dieser Zeit. Überall entstanden Gebäude im Stil des Mittelalters bzw. wurden mittelalterliche Bauten renoviert. Die Musik Richard Wagners ist Ausdruck dieser **Sehnsucht nach einer vermeintlichen großen Zeit in ferner Vergangenheit**. Diese Sehnsüchte eines unbestimmten Reichsmythos hatten im folgenden Jahrhundert noch fatale politische Folgen. Gleichzeitig verschärften sich die **sozialen Probleme des Industriezeitalters**, das auch in Deutschland Einzug hielt. Fabriken sorgten überall für neuen Reichtum und technische Errungenschaften, schafften aber auch Konflikte zwischen Kapitaleignern und der arbeitenden Bevölkerung.

Das historische Urteil muss viele Fakten einbeziehen. Der von Karl Marx damals in seiner Theorie beschriebene **Klassenkampf** zwischen wenigen Kapitalisten und vielen im Elend lebenden Proletariern konnte in jenen Jahren mit vielen Beispielen belegt werden. Allerdings sind bei einem Urteil auch die **Bevölkerungsexplosion vor dem Industriezeitalter** und die gravierende **ländliche Armut** zu berücksichtigen. Vielen Landbewohnern ohne Perspektive blieb oft nur die Wahl, in die **Neue Welt** auszuwandern oder aber in den **Fabriken** der wachsenden Städte schlecht bezahlte Arbeit zu finden.

Die Welt in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war mit den ländlich - kleinstädtischen Strukturen um 1800 nicht mehr zu vergleichen. Das **politische Gewicht Preußens** hatte mit der rasanten **Entwicklung der Kohle-**

und **Stahlindustrie an Rhein und Ruhr** gewonnen, was die preußischen Herrscher 1815 noch nicht geahnt hatten, als sie mit den ganz unpreußischen Gebieten in Westdeutschland abgefunden wurden. Die wohlbetuchten **Fabrikherren und Bildungsbürger** waren auch eine Herausforderung für die **preußischen Landjunker**, die sich auf ihren Gütern immer noch wie kleine Könige fühlten und die alte Ordnung bewahren wollten, mit ihrer agrarischen Wertschöpfung aber wirtschaftlich oft nicht mithalten konnten.

Gleichzeitig begannen sich auch die benachteiligten Unterschichten zu organisieren. Es entstanden **Gewerkschaften** und danach auch **sozialistische Parteien**. Das Bürgertum hatte sich schon vorher in den **liberalen Parteien** zu Wort gemeldet und die **konservativen** Kräfte, die eigentlich den Parlamentarismus ablehnten, kamen auch nicht umhin, ein politisches Sprachrohr für ihre Interessen zu finden. Eine Besonderheit der deutschen Verhältnisse war die Gründung einer **katholischen Partei**, dem Zentrum. Der durch die Ausdehnung Preußens an den Rhein größer gewordene katholische Bevölkerungsanteil reagierte so auf Konflikte des protestantischen preußischen Staates mit der katholischen Kirche.

In dieser Welt des Umbruchs betrat **1862 Otto von Bismarck** die große politische Bühne. In Preußen hatte 1858 Prinz Wilhelm, der Bruder des erkrankten Friedrich Wilhelm IV., die Regentschaft übernommen und war 1861 zum preußischen König gekrönt worden. Er ernannte 1862 Bismarck, den ehemaligen Gesandten Preußens beim Bundestag, während einer innenpolitischen Krise zum **preußischen Ministerpräsidenten**. Bismarcks galt als ostelbischer Großgrundbesitzer mit besonders konservativer Gesinnung als Provokation für die Liberalen,

die im **preußischen Landtag** die Haushaltsmittel für eine Heeresreform verweigerten. Bismarck setzte sich über das Haushaltsrecht des Parlaments hinweg und realisierte die **Heeresreform ohne Beteiligung des Parlaments**.

Eigentlich musste dieser **Verfassungsbruch** seinen Sturz nach sich ziehen, aber Bismarck verlagerte die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf einen außenpolitischen Konflikt. Er nutzte **1863/4** die erneuten dänischen Versuche einer stärkeren **Integration des Herzogtums Schleswigs in den dänischen Staat** zu einer kriegerischen Eskalation und wusste dabei die nationale Stimmung auf seiner Seite. Dänemark verletzte damit internationale Verträge und alte Zusagen aus dem Mittelalter, welche ein Nebeneinander der beiden Herzogtümer außerhalb der dänischen Königreichs garantierten. Zusammen mit **Österreich** konnte **Preußen** ohne Beteiligung des Deutschen Bundes Dänemark in einer kurzen blutigen Auseinandersetzung besiegen. Die Entscheidung beim Sturm gegen die dänischen Truppen auf den Düppeler Schanzen wurde mit hohen Opfern erkaufte. **Dänemark musste im Frieden auf Schleswig und Holstein verzichten**. Die Grenze verlief jetzt weiter im Norden und schloss Nordschleswig ein, das nach dem I. Weltkrieg aber wieder an Dänemark fallen sollte.

Schleswig wurde von Preußen und Holstein von Österreich verwaltet, der dauerhafte Status blieb aber ungeklärt und konnte von Bismarck **1866** für einen kriegerischen **Konflikt mit Österreich** genutzt werden. Wie schon 100 Jahre zuvor unter König Friedrich II. trat Preußen nun wieder als Störer des Reichsfriedens auf und widersetzte sich der Ordnung des Deutschen Bundes. **Die militärischen Erfolge schufen aber Fakten und gaben dem Sieger Recht. Die liberale**

Kritik an Bismarck sollte bald verstummen. In der Schlacht von **Königgrätz** wurden die österreichischen Truppen durch die in Feuerkraft und Mobilität (Eisenbahn) überlegenen Preußen besiegt. Auch die Bündnispartner Österreichs im Deutschen Bund, wie etwa das Königreich Hannover waren schnell überwunden. Noch einmal kämpften auf deutschem Boden deutsche Truppen gegeneinander.

Das Ergebnis des Friedensschlusses war ein grundlegender Einschnitt in der deutschen Geschichte. **Der Deutsche Bund löste sich 1866 auf. Österreich**, das die Geschichte des deutschen Reiches über viele Jahrhunderte bestimmt hatte, **war nun Ausland.**

Im preußischen Machtbereich wurden etliche Gebiete wie **Hannover, Teile Hessens und Schleswig-Holstein annektiert.** Die anderen Staaten nördlich der Mainlinie bildeten eine neue föderative Organisation, den **Norddeutschen Bund**, mit einer eigenen Bundesverfassung und einem Bundeskanzler. Territorial und politisch wurde der Norddeutsche Bund von Preußen dominiert.

Als Bundesflagge wurde **schwarz-weiß-rot** gewählt. Damit sollte die **Verbindung der Adel und Monarchie Preußens mit dem Bürgertum**, das sich in den rot-weißen Farben der Hansestädte manifestierte, unterstrichen werden. Das Schwarz-Weiß Preußens ging auf den Deutschen Ritterorden zurück, dessen mittelalterlicher Staat in Preußen neben der Markgrafschaft Brandenburg eine der Wurzeln des Staates der Hohenzollern gewesen war. **Der heutige Missbrauch der Farben Schwarz-Weiß - Rot hat mit der ursprünglichen Aussage dieser Farben also nichts zu tun.** Während der Weimarer Republik wurden die Farben von

1866-1918 zum Symbol für Gegner der demokratischen Ordnung und gewannen eine **neue negative Bedeutung**.

Als weitere **Mitglieder des Norddeutschen Bundes** seien noch ohne Anspruch auf Vollständigkeit das Königreich Sachsen, die Großherzogtümer Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, die Fürstentümer-Lippe, Schaumburg-Lippe und das Herzogtum Braunschweig genannt. Die Darstellung der als Bundesmitglieder selbstständigen Kleinterritorien in Thüringen ist für Kartographen eine besondere Herausforderung. Auch die Stadtrepubliken Hamburg, Lübeck und Bremen behielten als Bundesmitglieder ihre Selbstständigkeit, während die Preußen mit der Inbesitznahme Frankfurts das Ende als freie Reichsstadt und Bundeshauptstadt besiegelte. Einen Sonderstatus nahm das Großherzogtum Hessen ein, das nur mit seinen nördlich des Mains gelegenen Teil zum Norddeutschen Bund gehörte. Bismarck sah im **Main** noch die **Grenze einer Interessenzzone Frankreichs**, die es vorläufig nicht zu überschreiten galt. Nur das mitten in Württemberg gelegene schon länger zu Preußen gehörende Territorium Württemberg-Hohenzollern gehörte als preußisches Gebiet zum Norddeutschen Bund.

Eine weitere staatsrechtliche Besonderheit sei noch erwähnt: Das Königreich **Bayern**, zu dem damals auch noch die Rheinpfalz gehörte, das Königreich **Württemberg** und das Großherzogtum **Baden** waren nun für wenige Jahre **souveräne europäische Staaten** ohne irgendeinen übergeordneten deutschen Staatsverband! Es gab dort Rivalitäten zwischen regionalen und nationalen Kräften und vor allem in Bayern hatte es Versuche gegeben, die Eigenständigkeit dauerhaft im Bund mit den anderen deutschen Klein- und Mittelstaaten zu bewahren.

Allerdings wollten diese die Vorherrschaft Preußens nicht mit der Bayerns eintauschen. Dies änderte allerdings nichts an der **starken nationalen Stimmung**, die sich 1870 bei Kriegsbeginn auch im Süden Deutschlands regte.

Allmählich nähert sich die historische Darstellung dem Erinnerungsdatum vom **18.1.1871**. Schon 1849 war klar geworden, dass eine politische Einigung der zahlreichen Territorien in der Mitte Europas nicht im Interesse der europäischen Mächte war. Besonders **Frankreich** fürchtete einen starken Nachbarn am Rhein. Immerhin kam eine „großdeutsche“ Lösung mit Österreich seit 1866 nicht mehr in Frage. Der Begriff sollte noch einmal Hitler beim gewaltsamen „Anschluss“ Österreichs 1938 aufgreifen.

Zum dritten Mal wählte Bismarck das **Mittel des Krieges**, um die Zusammenfassung der verbleibenden Gliedstaaten unter preußischer Führung zu realisieren. Dem lag kein ausgekügelter Masterplan zugrunde, aber Bismarck verstand es, als **geschickter Realpolitiker** die Gunst des jeweiligen Augenblicks zu nutzen. Er war zweifellos nicht der bornierte erzkonservative „Krautjunker“, den man 1862 in ihm noch gesehen hatte und über den man sich in den Salons lustig machte.

Es gab **drei Grundprobleme** zu lösen. Die **süddeutschen Souveräne** mussten dafür gewonnen werden, sich dem Norddeutschen Bund anzuschließen. Der **Widerstand Frankreichs** musste durch einen populären nationalen Krieg gebrochen werden, bei dem sich alle deutschen Staaten mit Preußen solidarisierten. Dieser Krieg sollte **schnell vollendete Tatsachen schaffen** und durfte nicht zu lange dauern, um anderen Mächte wie Großbritannien, Russland und dem kurz zuvor geschlagenen Österreich

Gelegenheit zum Eingreifen zu geben.

Der französische Kaiser **Napoleon III.**, dem nach einer Revolution 1848 ins Amt gelangten Neffen des großen Korsen, ließ sich bei einem **Konflikt um die Thronfolge in Spanien** durch ein von Bismarck für die Presse gekürztes Telegramm (**Emser Depesche**) provozieren und in einen **Krieg mit Preußen** verwickeln, an dem sich auch die **süddeutschen Staaten** in nationaler Begeisterung und aus Staatsräson beteiligten.

Zum ersten Mal seit Jahrhunderten kämpften die deutschen Fürstenstaaten gemeinsam gegen Frankreich. Seit den Befreiungskriegen gegen Napoleon wurde in Deutschland das **Narrativ vom Erbfeind** vor allem in bürgerlichen Kreisen verbreitet.

Die **preußische Armee** war durch die vorausgehenden Heeresreformen erneuert worden und nutzte aufgrund der fortschreitenden Industrialisierung seine neue Bewaffnung (Zündnadelgewehre, Geschütze von Krupp) und die hohe Mobilität durch das dichte Eisenbahnnetz. In der Koordination der Bewegungen unter der Führung des Generalstabschefs **Moltkes** hatte die preußische Armee schon 1866 erfolgreich operiert und das sollte sich 1870 in der ersten Phase des Krieges wiederholen. Der Kampfgeist der süddeutschen Kontingente war ebenfalls sehr hoch.

Die französische Armee wurde Anfang September 1870 bei **Sedan** umfaßt und Napoleon III. geriet in Gefangenschaft. Anders als 1866 führte die Niederlage des Gegners allerdings nicht zu einem schnellen Waffenstillstand und Frieden. Die **neue republikanische Regierung** setzte nämlich den Krieg fort. Paris wurde von deutschen Truppen

eingeschlossen und nun begann ein **Wettlauf mit der Zeit**. Die Kampfhandlungen waren noch in Gang als die **Verhandlungen Bismarcks mit den deutschen Fürsten um die künftige Gestalt Deutschlands** geführt wurden. Inwieweit der Widerstand des bayerischen **Königs Ludwigs II.** durch **Geldzahlungen** für seine Bauprojekte gebrochen wurde oder die geheimen Gelder ein Zeichen der Dankbarkeit Bismarcks waren, mögen die Historiker aus ihren verschiedenen Blickwinkeln beurteilen.

Die **Mitgliedsstaaten behielten** ohnehin wegen der auf Bundesebene noch kaum vorhandenen Staatlichkeit **viele Kompetenzen** für sich. Markant war zum Beispiel die Existenz der eigenen **Ländereisenbahnen**, die erst in der Weimarer Republik zur Deutschen Reichsbahn vereinheitlicht wurden. Die großen Länder behielten ihre eigenen **Armeen**, deren Kontingente erst im Kriege unter dem Oberbefehl des Kaisers zusammengefasst wurden. Maße, Münzen und Gewichte wurden erst später vereinheitlicht. Erst **1900** sollte das **Bürgerliche Gesetzbuch** das Zivilrecht reichseinheitlich kodifizieren. Bis dahin sollte es Unterschiede zwischen der Tradition des Code Napoleon in den ehemaligen Rheinbundstaaten und der des preußischen Landrechts geben. Es gab einige Sonderkonditionen, die geheim verhandelt wurden, z.B. bei der Außenpolitik für Bayern. Die bis heute föderalen Kompetenzen bei **Polizei** und **Bildungswesen** haben natürlich auch ihre Vorläufer.

Während die deutschen Truppen unter preußischer Führung Paris belagerten und beschossen, versammelten sich im **Königsschloss von Versailles** hochrangige Vertreter der deutschen Staaten und des Militärs, um nach Zustimmung aller Fürsten die **Gründung des Deutschen Reiches**, d.h.

den **Anschluss der drei süddeutschen Staaten an den Norddeutschen Bund** auszurufen. Staatsrechtlich war die **staatliche Neuregelung** nach Zustimmungserklärungen der Fürsten im Majestätsbrief des bayerischen Königs und nach parlamentarischer Beschlusslage im Norddeutschen Bundestag schon mit dem **1.1.1871 in Kraft**. Als ranghöchster Vertreter der süddeutschen Staaten war bei der Kaiserproklamation in Versailles am 18.1.1871 der Großherzog von Baden anwesend. Der bayerische König hatte seine Zustimmung gegen große Widerstände am Ende doch gegeben, allerdings musste der bayerische Landtag noch nachträglich zustimmen. Der **Großherzog von Baden** ließ den künftigen Kaiser auf einem Podest hochleben und die Versammlung akklammerte den Akt mit ihren Rufen. Damit war **Wilhelm I.** analog zu den Königserhebungen des Mittelalters inthronisiert und **das neue Kaiserreich offiziell ausgerufen**.

Das Ereignis sollte im Gedächtnis der Deutschen mit dem **Gemälde Anton von Werners** verbunden bleiben, wobei die verschiedenen Versionen des Gemäldes ihre eigene Genese haben und **kein fotografisches Abbild der Wirklichkeit** waren. Eine jüngere Version fehlt bis heute in kaum einem Schulgeschichtsbuch. Ins Auge sticht die **Dominanz der Uniformträger**, auch wenn manche Teilnehmer zum Teil nur der Etkette nachkamen und viele uniformierte Repräsentanten des öffentlichen Lebens wie Bismarck keine militärische Funktion hatten. Da man sich noch auf einem Kriegsschauplatz befand, entsprach die Präsenz des Militärs der allgemeinen Lage. Das **Narrativ vom preußisch-deutschen Militarismus** wurde nach 1945 durch diese Bilder bedient. Das Reich entstand im Krieg, wurde durch den Ersten Weltkrieg erschüttert und zerbrach in der NS-Diktatur und im Zweiten Weltkrieg.

Die Franzosen zahlten den Deutschen die **Demütigung** von 1871 am gleichen Ort mit dem Friedensvertrag von 1919 heim. **Die kriegerischen Bilder ordneten sich in die Deutungen der Nachgeborenen von einem zwanghaften Untergangschicksal des Reiches ein, das nach der Weltmacht griff und scheitern musste. „Im Krieg geboren, im Krieg gestorben“** lautet die gängige Formel und das Urteil klammert voreilig die Chancen alternativer friedlicher Entwicklungsmöglichkeiten aus.

Der Jubel über das Ereignis in Deutschland und der Glanz der Gemälde steht in Kontrast zu den **Missklängen**, die das Ereignis am 18.1.1871 **vor Ort** bestimmten. Es hatte noch am Vorabend eine heftige Auseinandersetzung zwischen König Wilhelm und seinem preußischen Ministerpräsidenten und Kanzler des Norddeutschen Bundes Bismarck über den genauen **Kaisertitel** gegeben. König Wilhelm wünschte „**Kaiser von Deutschland**“ zu sein, Bismarck bevorzugte den bescheideneren Titel „**Deutscher Kaiser**“, zumal Deutschland damals kein staatsrechtlicher Begriff war. Die Rechtsstellung des künftigen Kaisers war auch nicht identisch mit dem anderer traditioneller Herrscherhäuser, sondern beruhte auf einer **Vorrangstellung innerhalb des Präsidiums aller Bundesfürsten, die ja ihre Titel und Funktionen als Häupter der Teilstaaten behielten**. Neben einem Kaiser und preußischen König sollte es auch immer noch **drei regierende Könige und 21 weitere Bundesfürsten bzw. drei Hansestädte** als Mitglieder der neuen Bundesverfassung geben. Dazu kam mit einem Sonderstatus das dem Kaiser unterstehende **Reichsland Elsass-Lothringen**, das Frankreich im Friedensvertrag abtreten musste.

Die Stimmung zwischen dem Kaiser und Bismarck war am 18.1.1871 auf dem Nullpunkt. Der Großherzog von Baden löste das Problem der Titulatur pragmatisch mit einem Hochruf auf „Kaiser Wilhelm“. Der Titel „Deutscher Kaiser“ war allerdings in der neuen Bundesverfassung ebenso vorgesehen wie die Bezeichnung „Deutsches Reich“ und wurden von der einige Monate später verabschiedeten **endgültigen Reichsverfassung** übernommen. **Wilhelm I.** verstand sich primär immer noch als König von Preußen, der das Kaiseramt aus realpolitischer Einsicht in die Notwendigkeit deutscher Einheit ausübte. Erst sein Enkel und Nachfolger **Wilhelm II.** identifizierte sich voll mit seiner Rolle als Staatsoberhaupt des „Deutschen Reiches“ und der preußische Königstitel rückte in den Hintergrund.

Der Norddeutsche Bund lieferte mit seiner Verfassung die **Blaupause für das künftige Kaiserreich**. Neben einem starken Monarchen, sollte die **Mitwirkung der Mitgliedsstaaten in einem Rat** sichergestellt werden. Für die Gesetzgebung und Haushaltsbewilligung kam auch Bismarck nicht an einem Parlament vorbei. Der künftige **Reichstag** sollte nach einem für die damalige Zeit **recht fortschrittlichen Wahlrecht** gewählt werden, das auch die ärmere männliche Bevölkerung nicht ausschloss. Bismarck war ja gerade mit dem durch Zensuswahlrecht bestimmten Landtag und seinen Repräsentanten der „Reichen“ in Preußen aneinandergeraten und sah möglicherweise in einem Parlament, das auch von den Unterschichten mitbestimmt wurde, bessere Möglichkeiten der Beeinflussung und Reduzierung der Macht des liberalen Besitzbürgertums.

Die parlamentarischen Rechte des norddeutschen

Bundestages und späteren Reichstages waren noch nicht mit dem heutigen Bundestag vergleichbar. **Der Monarch bestimmte den Kanzler und seine Regierung und hatte die uneingeschränkte militärische Kommandogewalt.** Ohne die ebenfalls stark monarchisch geprägten Länder mit älteren Verfassungen war eine Reichsgesetzgebung ohnehin nicht möglich. Deren Landtage waren noch nach dem Zensuswahlrecht gewählt und Mecklenburg hatte statt einer Verfassung nur eine landständische Ordnung aus dem 16. Jahrhundert! Die Länder waren im **Reichsrat** vertreten und wurden mit ihren Stimmen nach ihrer Größe gewichtet. Eine **Parallele zum heutigen Bundesrat** als Teilhaber an der Gesetzgebung tut sich hier auf.

Anders als in der Bundesrepublik heute, war der **Kanzler primär auf das Vertrauen des Kaisers angewiesen und nicht auf die Parlamentsmehrheit.** Allerdings benötigte er für **Gesetzgebung und Haushalt** auch die Zustimmung einer Mehrheit im Reichstag. Hier ergaben sich **Möglichkeiten für eine Demokratisierung** des Reiches, so dass die Vorstellung eines zwangsläufigen Weges vom Kaiserreich in die Diktatur problematisch ist.

Strukturen eines Obrigkeitsstaates, der freiheitliche und soziale Bewegungen wie in der ersten Hälfte des Jahrhunderts unterdrückte, **standen in Kontrast zu rechtsstaatlichen Verfahrensweisen, einer lebendigen Presse und einem parteipolitischen Wettbewerb.** Kritische Kräfte wie die **Arbeiterparteien und das katholische Zentrum** wurden bei Wahlen immer **erfolgreicher** und konnten nicht mehr übersehen werden.

Oppositionelle Kräfte wurden zeitweise drangsaliert, ausgewiesen oder inhaftiert, mussten dann aber wieder

ihre Freiheiten zurückerhalten, weil es keine dauerhafte rechtliche Handhabe gab. **Das Kaiserreich war konservativ und autoritär, aber ein Rechtsstaat!** Das von Bismarck betriebene **Sozialistengesetz** wurde nach seinem Sturz 1890 nicht mehr verlängert.

Trotz allen Jubels und großer Zustimmung zum Kaiserreich, gab es immer auch viele **kritische Gegenkräfte** aus verschiedenen Lagern, die Autoritäten und Einseitigkeiten in Frage stellten. Im Gegensatz zu vielen autoritären und diktatorischen Regimen des 20. Jahrhunderts mussten Kräfte der Opposition im Kaiserreich nicht befürchten, völlig ausgeschaltet oder gar vernichtet zu werden. **Trotz aller Benachteiligungen und Schikane war die Opposition des Kaiserreiches sicher in einer günstigeren Lage als Systemkritiker im heutigen China oder Russland.**

Das letztliche **Scheitern der Sozialistengesetze und des Kulturkampfes gegen die katholische Kirche** trug auch zur Entlassung Bismarcks bei. Schritt für Schritt konnte die **Arbeiterschaft** Verbesserungen ihrer Lebensumstände erkämpfen und sie war **politisch und gewerkschaftlich gut organisiert**, trotz des latenten Misstrauens der konservativen Adelsgesellschaft und liberalen Bürger. Das von Bismarck eingeführte **Sozialversicherungssystem** bot die Grundstruktur einer Basisvorsorge, die bis heute fortentwickelt wurde und in den USA noch heute Neuland darstellen würde. Die Arbeiterschaft ließ sich aber nicht durch die damals noch bescheidenen Renten und Versicherungsleistungen ködern und blieb zur Enttäuschung Bismarcks der Arbeiterpartei und den Gewerkschaften treu. 1913 war die **SPD** die größte Partei und verfolgte ungeachtet einer **revolutionären Programmatik** einen

pragmatischen Reformkurs.

Es gab eine **öffentliche Meinung**, welche die neue nationale Größe begrüßte, die aber auch immer wieder Skandale aufgriff und thematisierte. **Das Kaiserreich war mehr als nur Pickelhauben, stramme Offiziere, abhängige Dienstmädchen, gierige Kapitalisten, patriarchalische Gutsherren, prügelnde Schulmeister und Arbeiterfamilien in düsteren Mietskasernen.** Es war ein **Land der Forscher und Tüftler** und so manche „Start ups“ lieferten Produkte, die für die Nachwelt zu **Selbstverständlichkeiten** geworden sind. Die **Wurzeln der heutigen Industrie-, Dienstleistungs- und Konsumgesellschaft** reichen in die Zeit vor über 100 Jahren zurück. **Kunst und Kultur** waren einerseits oft noch dem **Geschmack der Vergangenheit** verhaftet und sind noch in der Architektur heute mit vielen typischen Bauwerken in Neo-Baustilen als Repliken vergangener Zeitalter präsent. So kopieren viele Rathäuser aus der Zeit um 1900 die Renaissance, weisen neugotische Kirchtürme zum Himmel oder wirken Portale von Zechengebäuden und Bahnhöfe wie barocke Schlösser. Manche Entwicklungen in Architektur, Malerei, Literatur, Musik wiesen aber doch **auch in die Moderne.**

Die **europäischen Mächte** waren Rivalen, aber die **Grenzen waren offen und der kulturelle Austausch und Handel international.** Deutschland wurde zu einer **Exportnation** und trieb mehr Handel mit seinen Rivalen als den späteren eigenen Kolonialbesitzungen. Das Eisenbahnnetz ermöglichte auch weniger Betuchten in den Abteilen der Holzklasse eine neue **flächendeckende Mobilität.**

Dabei blieb man von wirtschaftlichen Krisen nicht

verschont und auf die prosperierenden **Gründerjahre** zu Beginn des Kaiserreiches folgte der **Gründerkrach**, der mit Pleiten und Börsenpleiten die überhitzte Konjunktur dämpfte.

Ungeachtet aller Verfassungsfragen **bestimmte vor allem die Dynamik der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in den Gründerjahren den Aufstieg des Kaiserreiches zu einer Großmacht in der Mitte Europas.** Die „nervöse Großmacht“ - so der Titel einer TV-Doku - versuchte vor allem mit dem Regierungsantritt Wilhelms II mit enormer Kraftentfaltung in der Mitte Europas ihren „**Platz an der Sonne**“ zu finden.

Die anderen Industrie- und Machtstaaten galten im Zeitalter des Imperialismus als gefährliche Rivalen, welche die Existenz und das wirtschaftliche Überleben bedrohten. **Konkurrenz statt Kooperation bestimmten das politische Denken.** Einer der Parolen lautete: „Deutschland wird Weltmacht, oder gar nicht sein!“ und für Wilhelm II. „lag die Zukunft auf dem Wasser“.

Im Zeitalter des imperialen **Kolonialismus** sollten nun auch Besitzungen in Übersee erworben und eine **Flotte** aufgebaut werden. Man glaubte, ohne Beherrschung fremder Märkte und Ressourcen auf Dauer ökonomisch nicht bestehen zu können. Im Laufe der 1880er Jahre begann das Reich auch mit dem **Erwerb von Kolonien** durch sogenannte Schutzverträge mit einheimischen Herrschern, die nicht unbedingt im Interesse ihrer Bevölkerung waren. Einzelne Geschäftsleute hatten bereits vor der offiziellen Inbesitznahme Fakten geschaffen, von denen Carl Peters ein besonders unrühmliches Beispiel war. Es hatte einen großen Druck aus dem national begeisterten

Bürgertum gegeben, sich am Wettlauf der Mächte um die letzten noch nicht unterworfenen Überseegebiete zu beteiligen. So waren die Bewohner von Togo, Kamerun, Namibia („Deutsch Südwest“), Tansania (Deutsch Ostafrika), der chinesischen Stadt Qingdao (Tsingtau/Kiautschou), Teilen Neuguineas und einigen Pazifikinseln bis 1919 Untertanen des deutschen Reiches und wurden deutschen Gesetzen und deutscher Verwaltung unterworfen. Es handelte sich mehr um nationale Prestigeobjekte, denn die Kosten-Nutzen-Rechnung für das Reich war, wie Bismarck vorausgesehen hatte, negativ und den Profit hatten nur private Siedler und Unternehmungen. Die Anhänger einer „Weltpolitik“ sorgten allerdings für eine starke Mobilisierung der öffentlichen Meinung in Kolonialvereinen und hatten ihre Lobby in der politischen Landschaft.

Mit den Kolonien **verlor das Kaiserreich auch seine Unschuld im Umgang mit fremden Völkern** und beging bei der Unterwerfung von Aufständen in Namibia die gleichen Missetaten wie die anderen Kolonialmächte und die **augenblickliche Rassismusdebatte** wird auch zahllose negative Beispiele in dieser Zeit finden und dabei übersehen, dass z.B. **Sklaverei kein deutsches Thema** war und die bürgerlichen Rechte auch für eingereiste Bewohner der Kolonien galten und extreme **Auswüchse der Kolonialherrschaft im Reichstag** thematisiert wurden. Auch hier sollte eine kritische Bewertung den Zeitkontext im Blick behalten.

Mit dem Wissen der Gegenwart sind immer wieder die Fehler der Außenpolitik nach Bismarck kritisiert worden, auch wenn die historische Forschung den Weg in den Ersten Weltkrieg immer wieder neu diskutiert und die vom

Deutschen Reich zu verantwortende Zwangsläufigkeiten relativiert.

Dass die von Bismarck gepflegte Partnerschaft mit Russland verloren ging, ist sicher nicht nur mangelnder Einsicht der verschiedenen Kabinette von Wilhelm II. geschuldet, sondern hat auch mit Entwicklungen in dem instabilen und wenig zukunftsfähigen Zarenreich zu tun.

Ein innen- und außenpolitisches Problem war die **Zollpolitik**. Das Interesse der starken Lobby der Großgrundbesitzer und der Großindustrie forderte Schutzzölle, die vor allem das deutsch-russische Verhältnis belasteten. Das **Ende des Freihandels** lag auch an der Wirtschaftskrise nach dem „Gründerkrach“ in den 70er Jahren. Die Jahre des Kaiserreiches waren nur in der zeitlichen Gesamtbilanz eine Zeit des Aufschwunges und blieben von dem **konjunkturrellen Auf- und Ab** nicht verschont.

Der Aufbau einer „**Risikoflotte**“ sollte England zur Kooperation und Wohlverhalten zwingen, erreichte aber nie das britische Niveau und kurz vor dem I. Weltkrieg gab das Reich den Flottenwettbewerb mit Großbritannien auf. Als Rivale um die Seemacht auf den Weltmeeren konnten die deutschen Schlachtschiffe wegen fehlender Stützpunkte nicht auftreten und blieben auch während des Krieges 1914-18 weitgehend wirkungslos in den deutschen Häfen nachdem auch die Seeschlacht am Skagerrak die britische Seeblockade nicht brechen konnte. Die Flottenrüstung hatte aber vor dem Krieg ein Zusammengehen mit dem britischen Weltreich erschwert.

Als Randbemerkung sei noch auf den Erwerb der von 1807 -

1890 britischen Insel Helgoland hingewiesen, der im Rahmen eines Deals über die Abgrenzung der deutschen und britischen Kolonialinteressen in Afrika erfolgte. Der Tausch von Helgoland gegen Sansibar ist übrigens eine Legende. Das Deutsche Reich verzichtete nur auf Ansprüche auf das vor der Küste seiner Besitzungen in Ostafrika liegende Inselsultanat. Das Abkommen war allerdings ein Versuch der Annäherung an Großbritannien durch den Bismarcknachfolger Caprivi.

Als eines der zahlreichen **technischen Großprojekte** der Kaiserzeit, die heute noch zu unserer Infrastruktur gehören, darunter Eisenbahnen, Brücken und Binnenwasserstraßen, entstand als Ausdruck maritimen Denkens auch der heutige **Nord-Ostsee-Kanal**, der ebenfalls in diesem Jahr ein Jubiläum feiern kann.

Sehr kurzsichtig war, dass man den Gedanken der **Erbfeindschaft zu Frankreich kultivierte**, den Nachbarn durch eine Reichsproklamation an einem seiner zentralen nationalen Orte demütigte und die Friedensbedingungen mit der Wegnahme Elsass-Lothringens und einer hohen Kriegsschädigung in keinem Verhältnis zu Anlass und Ursachen des Krieges standen.

Die Geringschätzung des Nachbarn spiegelte sich auch in den **militärischen Plänen**, die davon ausgingen, bei einem Krieg leichtes Spiel mit Frankreich zu haben. Man setzte auf die Überlegenheit preußischer Disziplin und Organisation. In Anlehnung an die Erfolge von Königgrätz und Sedan pflegten die Militärs das Dogma einer genial geplanten Vernichtungsschlacht in einem kurzen Krieg, wie es der legendäre „Schlieffenplan“ vorsah. An der Marne 1914 und in den Gräben von Verdun 1916 musste diese

militärische Selbstüberschätzung teuer bezahlt werden. Immerhin bemühte sich Bismarck in den 1880er Jahren darum, **Frankreich in seinen kolonialen Ambitionen zu unterstützen**, damit es von einer Revanche für die Niederlage von 1871 abrückte.

Der Blick auf das **Wettrüsten** sollte immer aller Mächte im Blick haben und man wird beim Vergleich der Statistiken feststellen, dass das Reich trotz aller Anstrengungen auf diesem Gebiet immer zurück lag, auch wenn Kaiser Wilhelm II. sich gerne mit militärischer Stärke brüstete. Zweifellos haben die preußischen Erfolge der Kriege von 1863 bis 1871 zu einer **Überschätzung der eigenen militärischen Kompetenz** geführt und das Reich in **falsche Siegesgewissheit** versetzt, welche die Risiken 1914 falsch einschätzte.

Alle Regierungen dieser Zeit trifft der Vorwurf, ohne Bedenken den **Krieg noch als legitimes Mittel der Politik** zu betrachten und **ohne Skrupel das Leben und die Gesundheit von Soldaten**, vor allem aus den unteren Bevölkerungsschichten, **zu opfern**, obwohl deren Interessen kaum mit denen der Kriegführenden übereinstimmten. Auch Bismarck konnte auf Fragen nach den Opfern seiner „Einigungskriege“ und „Eisen-und-Blut“-Politik nicht überzeugend antworten. Die **hohlen Phrasen vom Heldentod** sind nach der deutschen Katastrophe 1933-45 in unserem postheroischen Zeitalter nicht mehr nachzuvollziehen.

Zweifellos war die **Geringschätzung des Parlaments** ein Makel der politischen Ordnung und die **Aufrechterhaltung autoritärer Strukturen** von den Reichsgründern gewollt. Da hatte sich Bismarck allerdings zum Teil verrechnet.

Dass mit der Ausweitung staatlicher Handlungsfelder und ihrer Finanzierung, zum Beispiel beim Flottenbau, und mit den zahlreichen Gesetzen zur Vereinheitlichung **der Reichstag in den folgenden Jahrzehnten an Bedeutung zunahm und die Wirksamkeit von Parteien und der Medienlandschaft sich dort entfaltete**, war Mitte der 60er Jahre wohl noch nicht abzusehen. Parteien wie die Sozialdemokraten und das Zentrum waren gerade erst in der Entstehung und mussten später ebenso ins Kalkül gezogen werden wie das Bismarck seit 1862 vertraute Spiel mit den Liberalen, die sich bei der Bewertung seiner Politik in einen nationalen und progressiven Flügel spalteten.

Man kann den Reichsgründern von 1871, dem Kaiser und seinem Kanzler, unterstellen, dass es für sie keine Herzenssache war, dass das alte Preußen nun in einem neuen und wohl auch moderneren Einheitsstaat aufgehen sollte und der Traum der Revolutionäre von 1848 nicht der ihre war. Die Atmosphäre im Spiegelsaal war nicht ohne Grund gespannt. Dennoch fügten sich Bismarck und Wilhelm I. der **Staatsräson**, die es gebot, dass die Deutschen endlich in einem Staat lebten und sich dort wirtschaftlich entfalten konnten. Sie konnten das immerhin noch über vier Jahrzehnte in Frieden tun.

Ungeachtet aller Defizite der politischen und gesellschaftlichen Ordnung von 1871 und unserer Distanz zu dem heute unverständlichen nationalistischen Taumel muss man den Reichsgründern von 1871 zugute halten, dass sie eine **staatliche Einheit hergestellt** haben, auf deren Grundlage sich die deutsche Nation zum Guten oder Bösen weiterentwickeln konnte. Die Einführung einer gemeinsamen Währung, einheitlicher Maße und Normen Gesetzgebung, zentralstaatlicher Organe mit einer **an die**

Bedürfnisse einer Industriegesellschaft angepassten Verwaltung und Staatlichkeit sind als Leistung nicht gering zu schätzen. „Bad Government“ ist heute in vielen Teilen der Welt immer noch Ursache von Instabilität und Bürgerkrieg.

Und geben wir ruhig zu, dass wir auf einer anderen Ebene in der Gegenwart erneut vor einer ähnlichen Herausforderung stehen, wenn wir uns fragen, ob der bunte Flickenteppich von Staatlichkeit in Europa wirklich noch zukunftsfähig ist.

Anhang:

Eine Entwicklungslinie deutscher Staatlichkeit vom Kaiserreich bis in die heutige Bundesrepublik soll hier noch etwas genauer nachgezeichnet werden: Die **föderale Struktur** haben das Deutsche Kaiserreich, die Weimarer Republik und die Bundesrepublik Deutschland gemeinsam. Man könnte den Deutschen Bund und das Heilige Römische Reich noch hinzufügen. In der staatsrechtlichen Gründung bestand allerdings ein grundlegender Unterschied zur Weimarer Verfassung und zum Grundgesetz. **Die Reichsgründung von 1871 beruhte auf einer Vereinbarung der deutschen Fürsten und nicht auf der Volkssouveränität einer gewählten Volksvertretung.** Die Zustimmung der Fürsten ging den parlamentarischen Prozeduren voraus. Die Weimarer Verfassung wurde 1919 von der Nationalversammlung verabschiedet, das Grundgesetz vom Parlamentarischen Rat, einer Versammlung von Parlamentsabgeordneten der deutschen Länder in den westlichen Besatzungszonen. Nach dem Grundgesetz sind die Länder immer noch die ursprünglichen Inhaber der staatlichen Gewalt in Deutschland und der Bund nur zuständig, soweit das Grundgesetz es vorschreibt.

Ein struktureller Unterschied der **Länder in der Bundesrepublik** zu ihren Vorgängern besteht in der **relativen Ausgewogenheit von Größe und Bevölkerungszahl.** In der Weimarer Republik und im Kaiserreich machte Preußen zwei Drittel des **Reichsgebietes** aus. Außerdem existierten im Kaiserreich und auch noch in der Weimarer Republik **etliche Kleinterritorien.** Lediglich in Thüringen wurde 1920 in der Republik eine Flurbereinigung durchgeführt und sieben

Kleinststaaten zu einem Land zusammengefasst. Einige Bizarriheiten wie die Existenz von Enklaven des Reichslandes Oldenburg im Hunsrück und im östlichen Holstein wurden damals noch nicht beseitigt. Lübeck verlor in der NS-Zeit seinen Status als freie Hansestadt im Reich als die föderale Selbstständigkeit ohnehin keine politische Bedeutung hatte. Weitere kleinere Territorien wie z.B. Oldenburg, Braunschweig, Lippe-Detmold und Anhalt verschwanden mit der **Bildung von Ländern durch die Besatzungsmächte nach 1945** und Württemberg-Hohenzollern ging 1952 im neuen Bundesland Baden-Württemberg auf. Eine Voraussetzung der Neugliederungen war die **1947 vom Alliierten Kontrollrat verfügte Auflösung Preußens**, das ohnehin durch die Aufteilung auf verschiedene Besatzungszonen nur noch ein Phantom war. Die Länderneugründungen in der DDR waren nicht von Dauer und wurden durch 1952 durch eine größere Zahl von Bezirken als reine Verwaltungseinheiten ohne historischen Bezug abgelöst und erlebten dort erst 1990 eine Wiedergeburt. In der frühen Bundesrepublik wurde 1952 aus den drei Territorien Württemberg, Baden und Hohenlohe das Land Baden-Württemberg gebildet. Die Selbstständigkeit Bremens als Bundesland blieb erhalten, weil es zur amerikanischen, nicht zur britischen Besatzungszone, gehört hatte und die Existenz des Saarlandes als relativ kleines Flächenland erklärt sich aus dem erst 1957 vollzogenen Beitritt zum Geltungsbereich des Grundgesetzes. Die Hansestadt Hamburg kann auf Grund ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit mit den Flächenländern mithalten. Berlin blieb ein eigenes Bundesland als eine Fusion mit Brandenburg bei einer Volksabstimmung scheiterte.

Die Grenzen der Bundesrepublik im Westen und Norden entsprechen der Grenzziehung des Versailler Vertrages von **1919** mit der Rückgabe von Elsass-Lothringen an Frankreich, der Abtretung von Eupen-Malmedy an Belgien und Nordschleswigs an Dänemark. Die Entwicklungen der Ostgrenzen nach 1945 sind bekannt. Bereits 1919 waren die überwiegend polnisch-sprachigen Gebiete Preußens und nach Volksabstimmungen auch Oberschlesiens sowie das Memelgebiet an das wiedergegründete Polen bzw. Litauen abgetreten worden. Danzig wurde unter einem Mandat des Völkerbundes ausgegliedert. Während die Weimarer Republik die Grenzziehung im Westen noch einmal in der Ära von Außenminister Stresemann bestätigte, war das mit der Ostgrenze nicht der Fall.

Die Teilung Deutschlands und die Abtretung der Gebiete östlich von Oder und Neiße an Polen und die Sowjetunion ab 1945 wurde von der Bundesrepublik rechtlich vor 1990 nicht anerkannt, aber mit den **Ostverträgen** de facto seit den 70er Jahren akzeptiert. Es gab das rechtliche Konstrukt, dass die Auflösung des Deutschen Reiches noch nicht durch einen Friedensvertrag geregelt sei und der **Viermächtevorbehalt** die endgültige Zukunft Deutschlands noch offen lasse. Die Bundesrepublik betrachtete sich als **Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches**. Galt diese Vorstellung in den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik noch für das ganze Gebiet des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937 zum Zeitpunkt vor der Expansion Hitlers, so wurde diese Vorbehalt in der Deutschen Frage zunehmend nur noch bezüglich einer Wiedervereinigung mit der DDR aufrecht erhalten. **Die Bücher und Karten für den Geographieunterricht beschrieben bis Mitte der 60er Jahre noch Deutschland in den Grenzen von 1937.** Der Zwei-Plus-Vier-Vertrag und der Einigungsvertrag von

1990 schufen dann endgültige Klarheit und besiegelten die staatliche Kontinuität ohne die Ostgebiete, die einen wesentlich Teil des alten Preußens ausgemacht hatten, das als Königreich für das alte Kaiserreich und als Reichsland in der Weimarer Rolle eine so große Rolle gespielt hatte.

10 Millionen Deutsche hatten 1945 ihre Heimat im Osten verloren und mussten den Preis für einen von Deutschland herbeigeführten gnadenlosen Krieg mit **Vertreibung**, manche auch mit dem Tod bezahlen. Die Folgen hatten Schuldige wie Unschuldige zu tragen. Verloren gingen mit der Heimat auch ein Teil einer 800-jährigen deutschen Geschichte. Der Verzicht und Neuanfang waren schwer und es dauerte noch lange, bis man sich damit abgefunden hatte und in seiner Rhetorik von Rückgewinnung auf Versöhnung umstellte. Im Gegensatz zu vielen Verlierern in anderen Weltregionen ist von den **Vertriebenen und ihren Nachkommen aber kein Narrativ der Revanche und Revision** tradiert worden.

Die zuweilen mit Blick auf Russland und auf die nationalistisch autoritäre Entwicklung der gegenwärtigen polnischen Regierung geäußerte **Kritik an der Osterweiterung von EU und NATO** sollte vor diesem Hintergrund bewertet werden. Deutschland war wie das Kaiserreich ein Land im Westen wie im Osten und wird immer in beide Richtungen **Brücken schlagen** müssen. **Grenzen wurden in der Vergangenheit oft verändert. Künftig gilt es, sie zu überwinden.**

Als kleine Randnotiz sei noch vermerkt, dass auch im **Westen Gebietsansprüche der Nachbarn** als Reparationen geltend gemacht wurden. Das Saarland gehörte bis 1957 zum französischen Wirtschaftsgebiet und kleine

Gebietsstreifen an der niederländischen Grenze blieben bis 1963 unter niederländischer Verwaltung (u.a. Selfkant, Emmerich-Elten) und nach Kriegsende standen auch Abtretungen im Emsland, an der Emsmündung und der Insel Borkum im Raume.

Gelegentlich werden auch heute noch **Reparationsforderungen** von Polen oder Griechenland ins Gespräch gebracht, die von der Bundesregierung mit Hinweis auf das Londoner Schuldenabkommen von 1952, Entscheidungen der westalliierten Besatzungsmächte sowie vertraglichen Regelungen zum Status von Deutschland zwischen 1945 und 1990 abgewiesen werden. Die Westmächte hatten anders als 1919 im Kalten Krieg am Ende ein größeres Interesse an einer Gesundung Deutschlands als an einer Schwächung durch Demontagen und Geldzahlungen. Die Sowjetische Besatzungszone und spätere DDR waren in erheblich größerem Umfang mit Demontagen durch die sowjetische Besatzungsmacht belastet worden. Aus moralischer Verantwortung gab es Wiedergutmachungen der Bundesrepublik für den Staat Israel, dessen Gründung auch eine Folge des Holocaust war, und mit großer Verspätung individuelle Zahlungen an Zwangsarbeiter und andere Opfer des NS-Regimes. Diese Leistungen gelten aber geschädigten Einzelpersonen und nicht einem ehemaligen Gegnerstaat als Völkerrechtssubjekt.

Von wenigen radikalen Querdenkern und Faktenleugnern abgesehen, gilt die deutsche Frage heute als gelöst und die 1871 im Krieg proklamierte staatliche Einheit nach vielen Irrwegen und Umwegen in Frieden und Freiheit vollendet.

Text: Jürgen Dreifke, Januar 2021